

Fachbereich: Abteilung IV - Bau, Liegenschaften, Umwelt

**Verfasser: Dr. Jens Ried****Sachbearbeiter: Thomas Wagner**

DSNR: XII-2024-0642

## Beschlussvorlage

### 7. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 4.6 „Vorhabenbezogener Bebauungsplan - Windpark „Auf dem Wolf“, Gemarkungen Reddehausen und Schönstadt

#### Beratungsfolge:

Gremium	Am	Status
Ausschuss für Klimaschutz, Infrastruktur, Mobilität und Naturschutz	04.03.2024	vorberatend
Gemeindevorstand	06.03.2024	beschließend
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	06.03.2024	vorberatend
Gemeindevertretung	13.03.2024	beschließend
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	02.05.2024	vorberatend
Gemeindevertretung	07.05.2024	beschließend

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Antrag über die Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines Bebauungsplans für die Errichtung eines Windparks in den Gemarkungen Reddehausen und Schönstadt, wird zur Kenntnis genommen.
2. Gemäß § 2 (1) BauGB beschließt die Gemeinde die 7. Änderung des Flächennutzungsplans für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 4.6 „Vorhabenbezogener Bebauungsplan - Windpark „Auf dem Wolf“, in den Gemarkungen Reddehausen und Schönstadt. Planungsziel ist die Änderung der im gültigen Flächennutzungsplan ausgewiesenen „Flächen für die Landwirtschaft“ in eine „Sonderbaufläche Windpark“. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem der Beschlussvorlage beiliegenden Plan ersichtlich, der Bestandteil des Beschlusses ist.
3. Gemäß § 2 (1) BauGB wird der Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans Nr. 4.6 „Vorhabenbezogener Bebauungsplan - Windpark „Auf dem Wolf““ gefasst. Ziel ist die Schaffung einer Windpark-Anlage in den Gemarkungen Reddehausen und Schönstadt. Die räumliche Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem der Beschlussvorlage beiliegenden Plan ersichtlich, der Bestandteil des Beschlusses ist. Der Änderungsbereich betrifft Flächen in der Flur 1 der Gemarkung Reddehausen und der Flure 1 und 2 der Gemarkung Schönstadt.
4. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit (Offenlage) sowie

der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen und öffentlich bekannt zu machen.

5. Mit dem Antragsteller ist in Verhandlungen hinsichtlich des Abschlusses eines städtebaulichen Vertrages und Durchführungsvertrags zu treten.

**Begründung:**

Das Unternehmen European Energy Deutschland GmbH, Wiesbaden, hat das vorgesehene Projekt dargelegt und zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung eines Windparks in der Gemarkung Reddehausen einen Antrag zur Durchführung der erforderlichen Bauleitplanverfahren auf Grundlage eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, gestellt.

Neben der Aufstellung eines Bebauungsplans ist im Parallelverfahren eine Änderung des Flächennutzungsplanes für die im gültigen Flächennutzungsplan derzeit als „Flächen für die Landwirtschaft“ ausgewiesenen Flächen in eine „Sonderbaufläche Windpark“ erforderlich. Darüber hinaus ist vom Vorhabenträger über das Regierungspräsidium Gießen ein Antrag auf Abweichung von den Zielen des Regionalplans Mittelhessen 2010 zu stellen.

Die Ortsbeiräte von Reddehausen und Schönstadt wurden im Rahmen der gemäß § 82 Abs. 3 HGO vorgesehenen Anhörung gehört. Eine Beratung hierüber ist noch nicht erfolgt.

Die Errichtung eines Windparks liegt aus energiewirtschaftlichen und Klimaschutzfachlichen Gründen im Interesse der Gemeinde Cölbe und ihrem Entwicklungshorizont.

**Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:**

Ziel ist die Errichtung eines Windparks in den Gemarkungen Reddehausen und Schönstadt. Die Durchführung der Bauleitplanverfahren, Erschließung und Umsetzung des Vorhabens sollen im abzuschließenden Städtebaulichen Vertrag und Durchführungsvertrag auf den Vorgabenträger übertragen werden, so dass der Gemeinde Cölbe keine Aufwendungen entstehen.

**Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft:**

./.

**Anlagen:**

1. 2024-02-29\_Antrag FNP-Änderung Cölbe\_SO\_Wind\_unterzeichnet
2. Präsentation Windparkprojekt Auf dem Wolf
3. Änd.-Antrag GRÜNE -Windpark Auf dem Wolf- vom 11.03.2024

**Beteiligte:**

- Abteilung IV
- Ortsbeiräte Reddehausen und Schönstadt
- Vorhabenträger